



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Betreuung der Auszubildenden während der Ausbildung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die jeweiligen Ausbildungsverordnungen inklusive der Ausbildungsrahmenpläne (zum Beispiel TVAöD, BBiG, APVO Verwaltungsdienst, NBG).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, ist eine Ausbildung bei der Stadt Oldenburg nicht möglich.

Nach Abschluss der Ausbildung gehen die personenbezogenen Daten in die Personalakte über. Diese wird bis fünf Jahre nach Abschluss der Personalakte aufbewahrt. Der Speicherzeitraum beginnt mit Beginn der Ausbildung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an städtische Ämter und Betriebe weitergeleitet, in denen ein Ausbildungsabschnitt absolviert wird. Daneben werden die personenbezogenen Daten teilweise an die für die Ausbildung zuständigen Stellen (IHK, NSI, Berufsschulen, Hochschulen, Träger) weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.